



Fördernews: Aktuelles aus der Projektförderung, November & Dezember 2025

[Direkt zur Kontaktinformation](#) 

Liebe Leserinnen und Leser,
sehr geehrte Damen und Herren,

ich freue mich, Ihnen eine neue Ausgabe der “Fördernews” mit einer Auswahl spannender Förderaufrufe zu den Themen Inklusion, Empowerment, Jugendarbeit, digitale Teilhabe, Kunst und Bildung zukommen zu lassen.

Im Folgenden finden Sie Aufrufe von:

- Aktion Mensch, Zeichen setzen! Für mehr Respekt und Vielfalt, Frist 31.03.2026
- Amadeu Antonio Stiftung, Frist laufend
- Berliner Landeszentrale für politische Bildung, Frist 19.12.2025
- Berliner Projektfonds Kulturelle Bildung, Durchstarten, Frist 08.01.2026
- DiscoverEU, Frist 13.11.2025
- Jugend- und Familienstiftung des Landes Berlin (jfsb), Berliner Funkeln, Frist 16.11.2025
- Jugend- und Familienstiftung des Landes Berlin (jfsb), Playground Berlin, Frist 16.11.2025
- Kulturstiftung des Bundes, Allgemeine Projektförderung, Fristen 31.01.2026 und 31.07.2026
- Musik für alle!, „Kultur macht stark. Bündnisse für Bildung“, Fristen 15.01., 01.05. und 01.09.2026
- MY TURN, ESF Plus-Bundesprogramm, Frist geplant ab 01.01.2026
- Prototype Fund, Frist 30.11.2025
- RWE Foundation, Fristen 01.12.2025 und 01.04., 01.06., 01.10.2026
- Stiftung Deutsches Hilfswerk, Digitalisierung, Frist 18.12.2025

Mit Ihrer [Registrierung über den Link](#) abonnieren Sie unseren Newsletter. Mit Ihrer Anmeldung und Bestätigung willigen Sie in die Speicherung und Nutzung Ihrer E-Mail-Adresse für den Newsletter-Versand ein. Die Einwilligung gilt für den Zeitraum des Abonnements und kann jederzeit über den gleichen Link mit „Abmelden“ widerrufen werden. Weitere Informationen finden Sie in der [Datenschutzerklärung](#).

Aktion Mensch

Die Aktion Mensch ist einer der wichtigsten Fördermittelgeber im Bereich Inklusion. Als gemeinnützige Organisation können Sie sich bei der neuen Förderaktion bewerben, die die Soziallotterie aktuell aufgesetzt hat.

„Zeichen setzen! Für mehr Respekt und Vielfalt“

Bei der neuen Förderaktion stehen Projekte im Fokus, die Kinder und Jugendliche bis 27 Jahre dabei unterstützen, sich für Vielfalt und ein inklusives Miteinander einzusetzen. In den förderfähigen Projekten sollten junge Menschen mit- und ohne Behinderung aktiv an der Projektumsetzung mitwirken.

Die Inhalte und Handlungsfelder der Projekte sollten beispielsweise folgende Aspekte umfassen:

Verstehen und Handeln

- Bewusstsein für die Themen Mobbing und Ausgrenzung schaffen
- Perspektiven wechseln und eigenes Handeln reflektieren
- Zivilcourage aufbauen und Handlungsstrategien entwickeln
- Medienkompetenzen vermitteln
- Rollen wie "Respekt-Botschafter*innen" qualifizieren
- einen "Fairness-Kodex" vereinbaren
- Ehrenamtliche fortbilden

Laut werden und Zeichen setzen

- Künstlerische Formate wie Theater für Respekt und Vielfalt, Rollenspiele oder Poetry Slam
- Medienprojekte und Social-Media-Aktionen wie Candystorms, Memes, Kurzclips, Podcast
- Kampagnen vor Ort umsetzen, z. B. Plakataktionen, Aufkleber, Graffiti, Buttons
- Durchführung von Initiativen und Protestaktionen wie Flashmobs, Aktionstage oder Protestaktion im öffentlichen Raum.

Inklusive Projekte können bis zu 100 % (maximal 7.500 Euro) gefördert werden, ohne dass Eigenmittel erforderlich sind. Förderfähige Kosten sind: Honorar- und Sachkosten sowie Kosten zur Herstellung baulicher, sprachlicher und medialer Barrierefreiheit.

Antragsberechtigt sind nur Projektpartner mit Anerkennung als Träger der freien Jugendhilfe nach §75 SGB VIII oder mit Mitgliedschaft in einem Wohlfahrtsverband.

Förderanträge können bis zum 31.03.2026 über das Online-Antragssystem von Aktion Mensch gestellt werden.

[Weiterführende Informationen](#) 

Kontakt:

Aktion Mensch e.V.

Tel.: 0228 – 20925555

[E-Mail](#)

Amadeu Antonio Stiftung

Die Stiftung fördert vorwiegend kleine Projekte, die einen Bezug zu demokratischer Arbeit gegen Rechtsextremismus, Rassismus und Antisemitismus haben, sich mit Ungleichheiten in der Einwanderungsgesellschaft beschäftigen oder Räume für Selbstorganisation, Empowerment und solidarische Netzwerke schaffen.

Die Förderung beträgt maximal 2.500,00 Euro. Zu den förderfähigen Kosten zählen: Reisekosten, Lebensmittel, Sachmittel (z. B. Materialien und Raummieten), Druckkosten, Kosten für Öffentlichkeitsarbeit, Honorare, anteilige Personalkosten (bis zu 50% Arbeitgeber:innen-Brutto), anteilige Versicherungen (z. B. Veranstaltungshaftpflichtversicherung) und Kosten für Sicherheitsmaßnahmen (z. B. bei Veranstaltungen). Ein Eigenanteil ist keine Voraussetzung für eine Förderung. Eine Förderung über mehr als 2.500 Euro erfolgt nur im Ausnahmefall.

Antragsberechtigt sind Körperschaften, die als gemeinnützig anerkannt sind sowie Körperschaften des öffentlichen Rechts. Dazu zählen eingetragene Vereine, andere gemeinnützige Rechtsformen, Kommunen und Verwaltungen, kommunale Jugendeinrichtungen, Religionsgemeinden und Schulen. Die Stiftung fördert besonders gerne Projekte aus strukturschwachen Regionen oder von Initiativen, die sonst kaum eine Chance auf Förderung haben.

Anträge sind über das Online-Formular der Stiftung zu stellen und können fortlaufend eingereicht werden. Über Anträge, die eine Förderung von mehr als 2.500 Euro beantragen, entscheidet zweimal jährlich der Stiftungsrat der Amadeu Antonio Stiftung, der im Frühjahr und im Herbst tagt.

[Weiterführende Informationen](#) 

Kontakt:

Amadeu Antonio Stiftung

Tel.: 030 – 240 886 20

[E-Mail](#)

Berliner Landeszentrale für politische Bildung

Die Berliner Landeszentrale für politische Bildung fördert jährlich Einzelprojekte der politischen Bildung. Diese informieren über grundlegende und aktuelle politische Themen und befähigen Menschen aller Altersgruppen zur politischen Teilhabe.

Im Jahr 2026 werden Projekte zu folgenden Themenschwerpunkten gefördert:

1. Wahlen und andere Wege der demokratischen Teilhabe
2. Diskriminierungskritische politische Bildung
3. Was bedeutet Krisenkompetenz?
4. Bildungsarbeit gegen Rechtsextremismus und Autoritarismus
5. Junge Erwachsene treffen Politiker:innen
6. Mit Schüler:innenvertretungen Demokratie und Teilhabe an Schulen stärken

Die Förderung beträgt bis zu 6.000 Euro. Ab dem Jahr 2026 ändert sich die Finanzierungsart von "Fehlbedarfsfinanzierung" zu "Festbetragsfinanzierung". Wie bisher müssen 20 % der Ausgaben

selbst eingebracht werden. Projekte können bis zum 31.12.2026 durchgeführt werden. Antragsberechtigt sind nichtstaatliche Bildungsträger, Institutionen, Vereine usw. (rechtsfähige juristische Personen). Privatpersonen sind nicht antragsberechtigt. Die Antragstellung muss innerhalb der Einreichungsfrist sowohl digital über das FAZIT-Online-Tool als auch postalisch erfolgen. Vorab müssen Sie sich bis spätestens 09.12.2025 in der Berliner Transparenzdatenbank registrieren und bis spätestens 15.12.2025 ein Geschäftskennzeichen unter LZ-Zuwendungen@senbjf.berlin.de anfordern. Antragsschluss für das Jahr 2026 ist der 19.12.2025.

[Weiterführende Informationen](#)

Berliner Landeszentrale für politische Bildung
Abteilung "Förderung"
Anja Witzel
Tel.: 030 – 902493056

[E-Mail](#)

Berliner Projektfonds Kulturelle Bildung, Fördersäule 1plus – Durchstarten

„Durchstarten“ ist ein barrierearmes Förderprogramm im Rahmen der Berliner Projektfonds Kulturelle Bildung und wird von der Stiftung für Kulturelle Weiterbildung und Kulturberatung verwaltet.

Es richtet sich an Menschen, die in vielen Förderprogrammen großen Barrieren ausgesetzt sind und deshalb kein öffentliches Geld für ihre eigenen Projekte beantragen können. Hierzu zählen insbesondere junge Menschen ohne Fördererfahrung, Menschen mit Behinderungen, Menschen mit Flucht- oder Migrationserfahrungen sowie Menschen ohne formale Ausbildung.

Diese Personen können im Rahmen des Förderprogramms als Projektverantwortliche aus dem Bereich Kunst und Kultur mit mindestens einem Kooperationspartner aus dem Bereich Bildung oder Jugend zusammenarbeiten (z. B. Schule, Jugendclub, Unterkunft für Geflüchtete, Bildungsverein etc.). Den Antrag müssen Sie als Einzelperson zusammen mit dem Kooperationspartner unterschreiben. Die Teilnehmenden im Projekt sollen selbst künstlerisch aktiv sein und dürfen nicht älter als 27 Jahre alt sein.

Die Förderung umfasst bis zu 1.000 Euro pro Person (pro Projektverantwortende) und Monat (maximal 12.000 Euro pro Projekt bei einer maximalen Projektlaufzeit von 12 Monate) sowie eine Projektbegleitung in Form von Coachings und ein Antragscoaching während der Antragsphase. Der Antrag sowie das Formular „Infos zur Projektleitung“ sind auf der Website zu finden und digital auszufüllen. Die ausgefüllten Unterlagen sind zusammen mit einem Letter of Intent (LOI, Absichtserklärung) von zusätzlichen Projektpartner*innen digital und per Post zu versenden. Die digitale Unterlagen sind an info@durchstarten.berlin zu senden. Postalisch sind sie an Berliner Projektfonds Kulturelle Bildung, c/o Stiftung für Kulturelle Weiterbildung und Kulturberatung, Spandauer Damm 19, 14059 Berlin, zu senden. Antragsschluss der aktuellen Förderrunde ist der 08.01.2026.

[Weiterführende Informationen](#) 

Kontakt:

Berliner Projektfonds Kulturelle Bildung

Geschäftsstelle

Stiftung für Kulturelle Weiterbildung und Kulturberatung

Tel: 030 – 30 444 49

[E-Mail](#)

DiscoverEU

„DiscoverEU“ ist eine Maßnahme des Programms Erasmus+ (2021–2027). Sie bietet jungen Menschen im Alter von 18 Jahren die Gelegenheit, die Vielfalt Europas, sein Kulturerbe und seine Geschichte zu erkunden und Menschen kennenzulernen.

Die Europäische Kommission und die Europäische Exekutivagentur für Bildung und Kultur (EACEA) werden mindestens 35.000 junge Menschen mit Travel-Pässen und Rabattkarten ausstatten. Mit diesen können sie Europa erkunden.

Sie können bis zu 30 Tage lang während des Reisezeitraums, der am 1. März 2026 beginnen soll, unterwegs sein. In der Regel reisen die Teilnehmenden mit dem umweltfreundlichsten Verkehrsmittel.

Um an der Auswahl der Teilnehmenden teilzunehmen, müssen Sie zwischen dem 1. Januar 2025 und dem 31. Dezember 2025 18 Jahre alt geworden sein.

Die Bewerbung erfolgt über ein Online-Formular auf dem Europäischen Jugendportal. Die Bewerbungsrunde endet am 13.11.2025 um 12:00 Uhr (Ortszeit Brüssel). Sollten Sie ausgewählt werden, helfen Ihnen die nationalen Agenturen von Erasmus+ bei der Reisevorbereitung. Sie organisieren Begegnungen mit anderen Reisenden, damit Sie sich vernetzen und austauschen können.

Weiterführende Informationen

[Link zum Programm](#) 

[Link zum Jugendportal](#) 

Kontakt:

Eurodesk Deutschland c/o IJAB e.V.

Tel.: 0228 – 9506250

[E-Mail](#)

Jugend- und Familienstiftung des Landes Berlin (jfsb)

Die Jugend- und Familienstiftung des Landes Berlin (jfsb) startet neue Ausschreibungen in den Förderprogrammen „Berliner Funkeln“ und „Playground Berlin“. Als gemeinnützige Organisation können Sie Anträge für eine Förderung einreichen.

Berliner Funkeln – Förderung von Projekten für Familien

Die jfsb fördert einmal im Jahr kreative und künstlerische Projekte für Familien. Die Initiativen sollen Familien mit Kindern einerseits die Möglichkeit bieten, gemeinsam etwas zu gestalten und zu erleben, andererseits sollen die Projekte die Familienarbeit auf ungewöhnliche und kreative Art und Weise vorantreiben. Die Angebote sollen insbesondere Familien unterstützen, die schwer zu erreichen sind.

Die Initiativen bestehen idealerweise aus verschiedenen Kooperationspartner*innen, beispielweise Familienzentren, Familienservicebüros, lokale Kulturschaffende oder Kultureinrichtungen mit Familienangeboten.

Die Förderung beträgt maximal 5.000 Euro.

Gefördert werden können gemeinnützige, nicht-staatliche Träger. Den Antrag für die Initiative kann nur ein Träger stellen, der gegenüber der jfsb für die ordnungsgemäße Durchführung und Abrechnung verantwortlich ist.

Für die Antragsstellung muss das auf der Website verfügbare Antragsformular ausgefüllt und per E-Mail an brauer@jfsb.de geschickt werden.

Die Ausschreibungsrunde für 2026 endet am 16.11.2025.

[Weiterführende Informationen](#) 

Playground Berlin

Die jfsb unterstützt kreative Projekte im Bereich der Jugendarbeit. Dabei ist es der Stiftung besonders wichtig, dass junge Menschen hinter dem Projekt stehen und es aktiv umsetzen. Kreative und innovative Ansätze sowie digitale Komponenten haben Vorrang, d. h., die Idee nutzt z. B. Social Media, Smartphones, digitale Plattformen, Videos, Podcast oder Spiele als zentralen Bestandteil.

Die Stiftung fördert Projekte mit einem Betrag bis zu 10.000 Euro.

Bewerben können sich Vereine, gemeinnützige Organisationen und Initiativen sowie engagierte junge Menschen aus Berlin.

Für die Antragsstellung muss das Antragsformular auf der Website ausgefüllt und per E-Mail an brauer@jfsb.de geschickt werden.

Die Ausschreibung für 2026 endet am 16.11.2025.

[Weiterführende Informationen](#) 

Kontakt:

Jugend- und Familienstiftung des Landes Berlin

Mareen Brauer

Tel.: 030 – 2847019 12

[E-Mail](#)

Kulturstiftung des Bundes - Allgemeine Projektförderung

Die Kulturstiftung des Bundes unterstützt im Rahmen der Allgemeinen Projektförderung künstlerische Produktionen. Kulturschaffende können zweimal im Jahr Fördergelder für Projekte aus allen künstlerischen Sparten, wie beispielsweise Bildende und Darstellende Kunst, Literatur, Musik, Tanz, Film, Fotografie, Architektur oder Neue Medien, beantragen.

In der Allgemeinen Projektförderung fördert die Kulturstiftung des Bundes ausschließlich Projekte im internationalen Kontext.

Die Antragssumme beträgt dabei mindestens 50.000 Euro. Bei der Antragsstellung muss eine gesicherte Finanzierung des Projekts mit Eigen- und/oder Drittmitteln in Höhe von mindestens 20 % der Gesamtkosten nachgewiesen werden. Zu den zuwendungsfähigen Ausgaben zählen alle Ausgaben (Personal- und Sachausgaben), die zur Erreichung des Zuwendungszwecks innerhalb des Förderzeitraums notwendig und wirtschaftlich angemessen sind.

Antragsberechtigt sind ausschließlich Institutionen im In- und Ausland. Die Rechtsform einer antragstellenden Institution (z. B. Stiftung, Verein, öffentlich-rechtliche oder privatrechtliche Körperschaft) ist für die Entscheidung über die Förderung unerheblich.

Für Förderanträge in der Allgemeinen Projektförderung stellt die Kulturstiftung des Bundes spezifische Online-Formulare auf ihrer Website bereit.

Die neuen Antragsfristen sind der 31.01.2026 und der 31.07.2026 jeweils um 12 Uhr.

[Weiterführende Informationen](#) 

Kontakt:

Frau Dr. Marie Cathleen Haff

Leiterin der Allgemeinen Projektförderung

Tel.: 0345 – 2997 123

[E-Mail](#)

Musik für alle!

Der Bundesmusikverband Chor & Orchester e.V. ist mit dem Projekt „Musik für alle“ einer von 22 Förderern im Programm „Kultur macht stark. Bündnisse für Bildung“. Damit fördert das Bundesministerium für Bildung und Forschung Projekte der kulturellen Bildung für Kinder und Jugendliche, die vor Ort zu mehr Bildungsgerechtigkeit beitragen.

Unter dem Titel „Musik für alle“ unterstützt der Bundesmusikverband Chor & Orchester e. V. Bündnisse für Bildung, bei der Umsetzung von Musikprojekten für Kinder und Jugendliche.

Das Förderprogramm richtet sich an Kinder und Jugendliche im Alter von 3 bis 18 Jahren, die in verschiedenen Risikolagen aufwachsen und bisher keinen oder nur geringen Zugang zur Musik haben. Auch Kinder und Jugendliche mit Behinderung gehören zur Zielgruppe. Darüber hinaus sind auch Kinder und Jugendliche willkommen, die nicht von den Risikolagen betroffen sind.

Durch das Programm werden neue, außerschulische Musikprojekte gefördert, bei denen mindestens drei lokale Institutionen mit ihren eigenen Kompetenzen und Eigenleistungen zusammenarbeiten.

Die für die Durchführung von Projekten erforderlichen Ausgaben können gefördert werden: Dazu zählen Sachausgaben, die bei der Durchführung der Bildungsangebote entstehen, etwa für Mieten, Verpflegung oder Verbrauchsmaterial sowie Mittel für künstlerische oder pädagogische Fachkräfte und Aufwandsentschädigungen für Ehrenamtliche. Auch Ausgaben für Vernetzungsaktivitäten der Bündnispartner, die zur Verstärkung der Bildungsangebote beitragen, sind förderfähig. Ein Musterfinanzplan steht auf der Programmwebsite zur Verfügung.

Antragsberechtigt sind alle gemeinnützigen Vereine, gUGs, gGmbHs sowie selbständige Einrichtungen in kommunaler Trägerschaft mit einigem Budget. Kommunen und kommunale Stellen als Verwaltungseinheit sowie Schulen und Kitas können keine Antragsteller sein, jedoch als weitere Bündnispartner aktiv werden.

Die Antragsstellung ist erst nach einer Beratung durch das Projektbüro auf dem Antragsportal kumasta möglich.

Die Antragsfristen im Jahr 2026 sind wie folgt: 15.01., 01.05., 01.09.

Weiterführende Informationen

[zum Förderprogramm](#) 

[zum Antragsportal](#) 

[zur Übersicht der Förderangebote in „Kultur macht stark“](#) 

Kontakt:

Bundesmusikverband Chor & Orchester e.V.

Tel.: 07425 – 328806 0

[E-Mail](#)

MY TURN

Frauen mit Migrationserfahrung sind auf dem Arbeitsmarkt sowie in Qualifizierungsmaßnahmen deutlich unterrepräsentiert. Das ESF-Plus-Bundesprogramm „MY TURN – Frauen mit Migrationserfahrung starten durch“ möchte dazu beitragen, dass (formal) geringqualifizierte Frauen mit eigener Migrationserfahrung und erhöhtem Unterstützungsbedarf verstärkt an Qualifizierungsmaßnahmen teilnehmen und anschließend dauerhaft in den Arbeitsmarkt integriert werden.

Die erste aktuelle Förderrunde endet am 31.12.2025. Das Bundesministerium für Arbeit und Soziales plant, das Programm bis Ende 2028 zu verlängern. Für die geplante zweite Förderrunde (01.01.2026 bis 31.12.2028) können nur die aktuellen Projekte einen Verlängerungsantrag stellen, die bereits einen Bewilligungsbescheid für die erste Förderrunde MY TURN haben.

Der zweite Förderaufruf ist ab dem 01.01.2026 geplant.

Weiterführende Informationen

[zum Programme My Turn](#) 

[zum Europäischem Sozialfonds für Deutschland](#) 

Kontakt:

Deutsche Rentenversicherung Knappschaft-Bahn-See (KBS)

Tel: 0355 – 355 486 916

[E-Mail](#)

Prototype Fund

Der "Prototype Fund" ist ein Projekt der Open Knowledge Foundation Deutschland und wird durch das Bundesministerium für Forschung, Technologie und Raumfahrt gefördert.

Er unterstützt unabhängige Software-Entwickler*innen, die auf der Basis von Open Source neue Wege für technische und soziale Innovationen erforschen und erproben. Priorisiert werden Projekte mit großen Zielgruppen (d. h. mit vielen potenziellen Nutzer*innen), mit großer Wirkung (z. B. Tools, die das Internet für alle sicherer machen) sowie Software für kleinere Zielgruppen mit großem Bedarf (z. B. Projekte für mehr Barrierefreiheit).

Es werden folgende Themenschwerpunkte gefördert:

- Datensicherheit und
- Software-Infrastruktur.

Die Fördersumme beträgt bis zu 47.500 Euro. Neben der finanziellen Unterstützung werden die Projekte mit Coachings, Beratungs- und Vernetzungsangeboten gefördert.

Bewerben können sich einzelne Entwickler*innen und kleine Teams. Nach erfolgreicher Bewerbung schließen Sie sich als Team zu einer Gesellschaft bürgerlichen Rechts (GbR) zusammen, um die Förderung zu erhalten. Eine Auszahlung an Unternehmen, Vereine, Universitäten und andere Institutionen ist nicht möglich.

Die Bewerbung muss innerhalb der Frist über die Bewerbungsplattform eingereicht werden. Der Link dazu ist auf der Projektwebsite zu finden.

Der Bewerbungszeitraum läuft bis zum 30.11.2025.

[Weiterführende Informationen](#) 

Kontakt:

Open Knowledge Foundation Deutschland e. V.

Tel: 030 – 97894230

[E-Mail](#)

RWE Foundation

Die RWE Foundation fördert die Kinder- und Jugendhilfe mit folgenden Schwerpunkten:

- Förderung von Chancengerechtigkeit und Überwindung sozialer Benachteiligung,
- Stärkung der internationalen und interkulturellen Verständigung sowie Verbesserung des gesellschaftlichen Zusammenhalts.

Die Förderung startet mit einem Fördervolumen ab 20.000 Euro. Förderungen über 50.000 Euro bedürfen der Zustimmung des Beirats. Eine alleinige Vollfinanzierung ist bei der Förderung durch

die RWE Foundation nicht möglich. Eigenleistungen müssen erbracht werden. Der Finanzierungszeitraum ist auf maximal drei Jahre begrenzt.

Gefördert werden nur Projekte mit gemeinnützigen oder mildtätigen Organisationen im Sinne des Abschnitts „Steuerbegünstigte Zwecke“ der Abgabenordnung (§§ 51 ff. AO).

Die Antragstellung erfolgt online mit den folgenden Fristen:

- Deadline für Förderprojekte > 50.000,00 Euro: 1. April und 1. Oktober
- Deadline für Förderprojekte ≤ 50.000,00 Euro: 1. Dezember und 1. Juni

[Weiterführende Informationen](#) 

[zum Förderantrag](#) 

RWE Foundation gGmbH

Kornelia Neumann

Projektleitung

Tel.: 0201 – 5179 8888

Stiftung Deutsches Hilfswerk, Digitalisierung

Aufgrund des digitalen Wandels ist die Förderung sozialer Projekte im Bereich Digitalisierung ein fester Bestandteil des Förderprogramms der Stiftung Deutsches Hilfswerk geworden.

Unterstützt werden soziale Projekte, die zur digitalen Teilhabe benachteiligter Menschen beitragen und einen erkennbaren gesellschaftlichen Nutzen stiften.

Die geförderten Maßnahmen sollen die Lebenssituation von Menschen, die aus sozialen oder gesundheitlichen Gründen von Benachteiligung betroffen oder bedroht sind, unmittelbar verbessern. Dies kann in Form von bedarfsgerechter Anleitung, Unterstützung und Begleitung bei der Nutzung digitaler Technologien erfolgen, um die Selbstwirksamkeit der Menschen zu stärken. Die Projektförderung durch die Stiftung Deutsches Hilfswerk erfolgt im Rahmen einer anteiligen Förderung. Die Förderquote liegt bei 80 % der Gesamtkosten. Bei der Förderung von Personal-, Honorar- und Sachkosten sind Eigenmittel in Höhe von 20 % der Gesamtkosten erforderlich. Diese sind grundsätzlich in Form von Geldleistungen einzubringen. Allgemeine Anschaffungen wie Computer, Tablets oder Smartphones sind nicht förderfähig.

Um Fördermittel können sich gemeinnützige Organisationen bewerben. Privatpersonen und Einrichtungen der öffentlichen Hand können keine Förderung erhalten.

Die Antragsstellung erfolgt direkt über das Förderportal der Deutschen Fernsehlotterie. Das Anlegen von Bewerbungen im Förderportal der Stiftung ist jederzeit möglich. Vom 03.11. bis zum 18.12.2025 können Organisationen ihre Bewerbungen für die nächste Vergabesitzung einreichen. Bitte beachten Sie, dass nur Bewerbungen von Organisationen berücksichtigt werden, deren Organisationsangaben bis zum 11.12.2025 durch die Stiftung positiv geprüft wurden.

Weiterführende Informationen

[Link zum Förderschwerpunkt Digitalisierung](#) 

[Link zum Förderportal](#) 

Kontakt:

Stiftung Deutsches Hilfswerk

Tel.: 040 – 41 41 04 0

[E-Mail](#)

KONTAKT

Bezirksamt Neukölln, Stabsstelle für Dialog und Zukunft

Dr. Vincenza D'Ambrogio (Fördermittelmanagerin)

Tel.: 030 – 90239 2594

[E-Mail](#)

[Website](#)

Hinweis: Unsere FÖRDERNEWS FÖRDERWELT NEUKÖLLN dient lediglich zu Informationszwecken. Der Inhalt wurde von uns zusammengestellt. Die jeweiligen Informationsquellen und Aufrufdokumente finden Sie unter den angegebenen Links. Für die Richtigkeit, Vollständigkeit und Aktualität der Inhalte können wir jedoch keine Haftung übernehmen.

Bezirksamt Neukölln



[Karl-Marx-Str. 83](#)

[12040 Berlin](#)



Tel.: [+49 30 90239 0](#)



Fax: [+49 30 90239 3740](#)



[E-Mail](#)